

Stand: 16.07.2019

Lehrstuhl für öffentliches Recht
und Europarecht
Professor Dr. Wolfram Cremer
Ruhr-Universität Bochum
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
Gebäude GD E 2/411

Allgemeine Hinweise zu und Anforderungen an Remonstrationen

Eine Remonstration gegen die Bewertung von Klausuren und Hausarbeiten im Rahmen des Grundstudiums ist schriftlich binnen zwei Wochen nach dem Besprechungstermin an die Lehrstuhladresse

Ruhr-Universität Bochum
Juristische Fakultät
Lehrstuhl für öffentliches Recht und Europarecht
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
Gebäude GD E 2/411

zu richten. Sollte eine Besprechung gar nicht oder noch vor Rückgabe der Arbeiten stattfinden, so beginnt die Frist mit der Rückgabe; sollte keine Rückgabe stattfinden, so beginnt sie unabhängig von einer Besprechung mit dem individuellen, zuvor ggf. fristgemäß zu beantragenden Einsichtnahmetermin.

Findet eine Besprechung statt, so setzt die Remonstration voraus, dass Sie daran teilnehmen und sich, unabhängig von der Quittierung der Rückgabe Ihrer Arbeit, in eine Anwesenheitsliste eintragen. Sofern Sie durch wichtige Gründe an der Teilnahme gehindert sind, sind diese glaubhaft zu machen. Krankheit ist durch ärztliches Attest, kollidierende Arbeitszeiten sind durch Bescheinigung des Arbeitgebers zu belegen.

Die Remonstration kann während der Sekretariatsöffnungszeiten an o.g. Adresse eingereicht oder postalisch eingesandt werden; fristwährend ist ggf. das Datum des Poststempels. Aus der Begründung der Remonstration muss sich ergeben, dass und inwiefern die erfolgte Bewertung der Arbeit für rechtswidrig gehalten wird. Es bedarf einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Bewertung und deren Begründung. Soweit diesem Erfordernis genügt wird, erfolgt eine vollständige Überprüfung und erneute Bewertung, welche nicht auf die in der Remonstrationsbegründung genannten Gesichtspunkte beschränkt bleibt. Hierbei können sowohl Vorzüge als auch Mängel der Arbeit erstmals oder in höherem oder geringerem Maße berücksichtigt werden, als dies im Rahmen der ursprünglichen Bewertung geschehen ist. Auch können solche Vorzüge und Mängel außer Betracht bleiben, welche die ursprüngliche Bewertung irrig angenommen hat.